

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/167

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 19.09.2018
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	01.11.2018	öffentlich

**Haushalt 2019 für den Bereich "Soziale Sicherung" Teilhaushalt (40, 50 und 65)
hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Budgethaushalts 2019 Bereich „Soziale Sicherung“ (Teilhaushalte 40, 50 und 65) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit der Einladung zum WuFT am 16.10.2018 wurden Unterlagen (BV/2018/155) mit dem doppelten Haushaltsentwurf 2018 (Budgetplan) verschickt. Als **Anlage 1** ist eine Übersicht über den Ergebnishaushalt der relevanten Produkte für den AJuFaSo beigefügt. Die nicht abrechenbaren Bereiche der sozialen Sicherung werden in den Teilhaushalten 40 und 50 in den Produkten

31.5.10	Soziale Einrichtungen für Ältere
31.5.40	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
35.1.20	Sonstige Soziale Leistungen
36.2.20	Kinder- und Jugenderholung
36.2.50	Sonstige Jugendarbeit
36.3.12	Förderung von Präventionsarbeit
36.5.10	Kindertagesstätten
36.6.10	Jugendzentren
36.7.50	Familien- und Kinderservicebüro

dargestellt. Daneben sind noch größere Maßnahmen in der baulichen Unterhaltung (Teilhaushalt 65) aufgeführt.

Die Veränderungen bei den Personalbuchungsstellen ergeben sich aus den allgemeinen Lohnkosten- und Stufensteigerungen und den Änderungen durch die Entgeltordnung.

In der Sitzung soll auch über das Investitionsprogramm 2019 - 2022 beraten werden, das mit der Einladung zur WuFT-Sitzung versandt worden ist (**Anlage 2**).

31.5.10.03.443112 Planungskosten

15.000 €

Der Seniorenbeirat hat die Erstellung eines Gemeindesenioresplanes beantragt. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde Finanzmittel aufgenommen. Mit der Planung kann ein externes Büro oder eine Universität beauftragt werden.

35.1.20.*.433900 Freiwillige soziale Leistungen

18.500 €

Soweit bisher keine ausreichenden Sprachkurse für Flüchtlinge angeboten wurden, haben der Landkreis und die Gemeinden eigenständige Sprachkurse finanziert. Das Angebot von Sprachkursen ist zzt. ausreichend. Kommunal finanzierte Sprachkurse sind zzt. nicht geplant, so dass eine Reduzierung der gemeindlichen Mittel von 15.000 € auf 10.000 € bei den Mittelanmeldungen 2019 vorgenommen wurde.

Sonstige soziale Leistungen

In der Sitzung des AJuFaSo vom 17.10.2017, 47/AJuFaSo/16-21, TOP 4, und dem VA vom 14.11.2017, Top 6.2 Nr. 2 der Niederschrift zur Sitzung 55/VA/16-21 wurde aufgrund des Antrages des IBZ-Helferkreises folgendes beschlossen:

Dem Antrag auf Einsatz von Sprachmittlern bei Informations-, Vorbereitungs- und interkulturellen Vermittlungsgesprächen außerhalb der Richtlinien des Landkreises Ammerlandes, zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland, wird für eine Pilotphase von einem Jahr entsprochen. Die beantragten Mittel in Höhe von 2.400 € zuzüglich 600 € Wegstreckenentschädigung werden bereitgestellt.

Die Mittel wurden im Haushalt 2018 unter der Buchungsstelle: 35.1.20.06.433900 – Sonstige soziale Leistungen, bereitgestellt.

Bisher wurden 5 Anträge für Termine am 12.01., 24.01., 25.01., 09.02. und 01.10.2018 gestellt und auch bewilligt. Es entstanden Gesamtkosten von insgesamt 130 €.

Wir schlagen vor, dass der Einsatz von Sprachmittlern bei Informations-, Vorbereitungs- und interkulturellen Vermittlungsgesprächen außerhalb der Richtlinien des Landkreises Ammerland, zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland, fortgesetzt wird. Die Aufwands- und Wegstreckenentschädigung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien des Landkreises Ammerland. Die Haushaltsmittel sind entsprechend eingeplant.

36.5.10 xxx.43180 Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten

3.868.300 €

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 04.11.2003 eine Richtlinie zur Budgetierung der Ausgaben im Bereich der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn beschlossen. Nach den Vorgaben der Budgetrichtlinie sind die Haushalte von den Trägern der Kindertagesstätten aufzustellen. Mit Ausnahme der Personalkosten sind im Haushalt der Kindertagesstätten die Ansätze budgetiert, das heißt, es wurden Beträge pro Platz, Gruppe oder nach Fläche festgesetzt, die für alle Kindergärten gelten.

Diese Budgetrichtlinien müssen überarbeitet werden. Aus personellen Gründen muss die Überarbeitung in das nächste Jahr verschoben werden. Insbesondere im Bereich der Vertretungskräfte und der Investitionszuschüsse gibt es Änderungsbedarf. Für die Haushaltsplanung der Träger wurde hierfür eine pauschale Erhöhung vorgesehen. Die Vertretungskostenpauschale soll von bisher 1,5 % auf 7 % erhöht werden. Uns wurde in allen Kindertagesstätten vorgetragen, dass es massive Probleme bei der Vertretungsregelung gibt. Mit der Erhöhung der Pauschale soll es ermöglicht werden Springerkräfte einzustellen. Außerdem wurde der Investitionskostenanteil im Budget erhöht. Bisher waren insgesamt für alle Kindertagesstätten ein Betrag von insgesamt 21.200 € vorgesehen. Dieser Betrag soll ver-

dreifach werden, da sich insbesondere im letzten Jahr bei den Spielplatzanträgen gezeigt hat, dass eine Erhöhung dringend erforderlich ist. Eine Überarbeitung der Richtlinie insgesamt ist bei Entspannung der personellen Situation im nächsten Jahr vorgesehen.

Im Jahr 2019 werden 55 neue Krippenplätze (derzeit 140) und 50 neue Kindergartenplätze geschaffen.

Weitere Gründe für die Anhebung dieses Haushaltsansatzes sind in Zuschüssen für die Ausweitung der Kitaangebote, der Anpassung der kirchlichen Vergütungstarife an die kommunalen Tarife, der Einführung der Sozialstaffelung in Kinderkrippen usw., zu sehen.

36.5.10xxx.314100 Zuweisung Land für das beitragsfreie Jahr

Bisher haben wir vom Land eine Zuweisung für das dritte beitragsfreie Jahr erhalten. Zukünftig sollen die Elternbeiträge durch die Finanzhilfe an die Träger der Kindertagesstätten ausgeglichen werden.

Investitionen in den Kindertagesstätten

Ausführlich wurde über die Gesamtsituation der Kinderbetreuung in der AJuFaSo-Sitzung am 29.05.2018 (BV/2018/100 und Protokoll Nr.79, TOP 9) „Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn“ berichtet.

36.5.10.06.2101.787100 Anbau Krippe Kita Aschhausen

Bei der Kindertagesstätte Aschhausen soll im Jahr 2019 mit dem Anbau einer Krippengruppe und eines Bewegungsraumes begonnen werden. Ein Grundsatzbeschluss für die Maßnahme wurde bereits gefasst. Da das angrenzende Wohnhaus jetzt kurzfristig frei geworden ist, wird die Planung derzeit überarbeitet und mit dem Träger der Kindertagesstätte abgestimmt. Die überarbeitete Planung soll im Verwaltungsausschuss vorgestellt werden. Weitere Haushaltsmittel sollen im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Die entsprechenden Förderungen vom Land und vom Landkreis sind im Jahr 2020 eingeplant worden.

36.5.10.10.3072.681100 Zuschuss Land Kita Ofen (RAT)

Vom Land Niedersachsen erhalten wir aus der Förderrichtlinien RAT 12.000 € pro Platz für die Schaffung von Krippenplätzen. Beim Neubau der Kindertagesstätte in Ofen werden 15 Krippenplätze geschaffen. Ein Förderbescheid des Landes Niedersachsen liegt vor.

36.5.10.10.3072.681200 Zuschuss Landkreis Kita Ofen

Der Landkreis gewährt für die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen einen Zuschuss von 4.000 € pro Platz. In Ofen werden insgesamt 65 neue Betreuungsplätze geschaffen. Der Zuschuss ist beim Landkreis beantragt worden.

36.5.10.10.2069.787100 Neubau Kita Ofen

Mit dem Bau der Kindertagesstätte in Ofen wurde im August 2018 begonnen. Die Kindertagesstätte soll im Sommer 2019 in Betrieb gehen. Es handelt sich um die restlichen erforderlichen Haushaltsmittel.

36.5.10.11.2121.681100 Zuschuss Land Vierkandthof

Für die Einrichtung der neuen Krippengruppen am Vierkandthof haben wir Fördermittel aus dem RAT-Programm beantragt. Die Bindungsfrist beträgt für Ausstattung und Einrichtungsgegenstände fünf Jahre. Der Mietvertrag wurde zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen.

36.5.10.11.2121.783100 Einrichtung Vierkandthof

Die Räumlichkeiten für die neuen Krippengruppen am Vierkandthof werden angemietet und müssen eingerichtet werden. Neben den Gruppenräumen sind u. a. eine Küche und ein Leiterinnenbüro einzurichten. Auch die Spielgeräte auf dem Spielplatz müssen beschafft werden.

36.5.10.11.2121.781700 Zuschuss Baukosten Vierkandthof

Im Rahmen der Neuerrichtung der Räumlichkeiten für zwei Krippengruppen sind einige bauliche Maßnahmen vorgesehen, die für den Betrieb einer Kindertagesstätte wichtig sind, aber bauseits vom Investor nicht vorgesehen waren. Diese Kosten werden dem Investor gesondert erstattet.

36.5.10.12.2135.681100 Zuschuss Land Kita Sternenmoos

Die Elterninitiative Zwergenland möchte eine Krippengruppe mit zehn Betreuungsplätzen errichten. Wir haben hierfür Fördermittel aus dem RAT-Programm beantragt. Ein Förderbescheid des Landes Niedersachsen liegt inzwischen vor. Die Fördermittel können wir an die Elterninitiative Zwergenland weitergeben.

36.5.10.12.2135.781700 Zuschuss Kita Sternenmoos

Die Elterninitiative Zwergenland hat neben dem Antrag auf Fördermittel des Landes auch eine Förderung von der Gemeinde von 72.000 € beantragt. Hierzu ist eine Beratung im AJuFaSo vorgesehen. Aus dieser Buchungsstelle sollen die Zuschussmittel insgesamt ausgezahlt werden.

Antrag Personalraum Ofen

Im VA am 14.11.2017 (TOP 6.4 Protokoll Nr.55) wurde nach einer Vorberatung im AJuFaSo am 17.10.2017 (TOP 6 Protokoll Nr.47) beschlossen, der Kirchengemeinde Ofen einen Zuschuss von 50.000 € für die Errichtung eines Personalraumes zu gewähren. Die Kosten waren insgesamt mit 97.000 € angegeben. Der Kirchengemeinde wurde die Förderzusage über 50.000 € mitgeteilt. Bisher wurde nicht mit der Maßnahme begonnen. Das Gebäudemanagement der Kirchenverwaltung in Oldenburg hat jetzt einen Antrag gestellt den Zuschuss zu erhöhen. Die Kosten sind inzwischen von 97.000 € auf 126.000 € gestiegen. Die Kirche kann keine Eigenmittel einbringen. Weitere Haushaltsmittel haben wir für diese Maßnahme nicht vorgesehen.

Externe Anlagen:

Anlage 1 Übersicht Ergebnishaushalt 2019

Anlage 2 Auszug Investitionsprogramm 2019 - 2022 für AJuFaSo